

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
 §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO)

S0 Sondergebiete die der Erholung dienen
 (§ 10 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Radweg

Landwirtschaftlicher Verkehr

Einfahrtbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
 Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25b und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für
 die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung: Bäume

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
 und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Sichtfeld

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bemaßung in m

Vorgesehene Nutzung

Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in m ü NHN

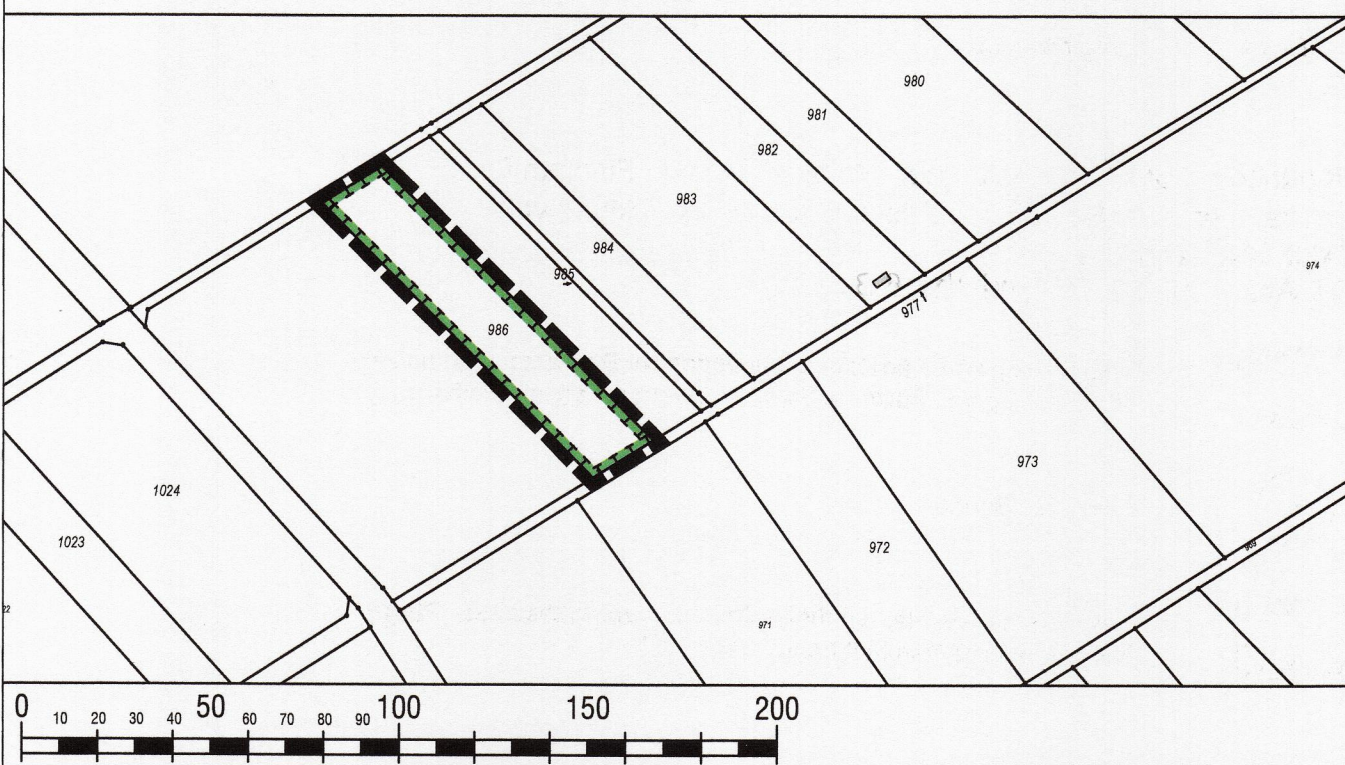
Grünfläche mit Wegeverbindung

Böschung

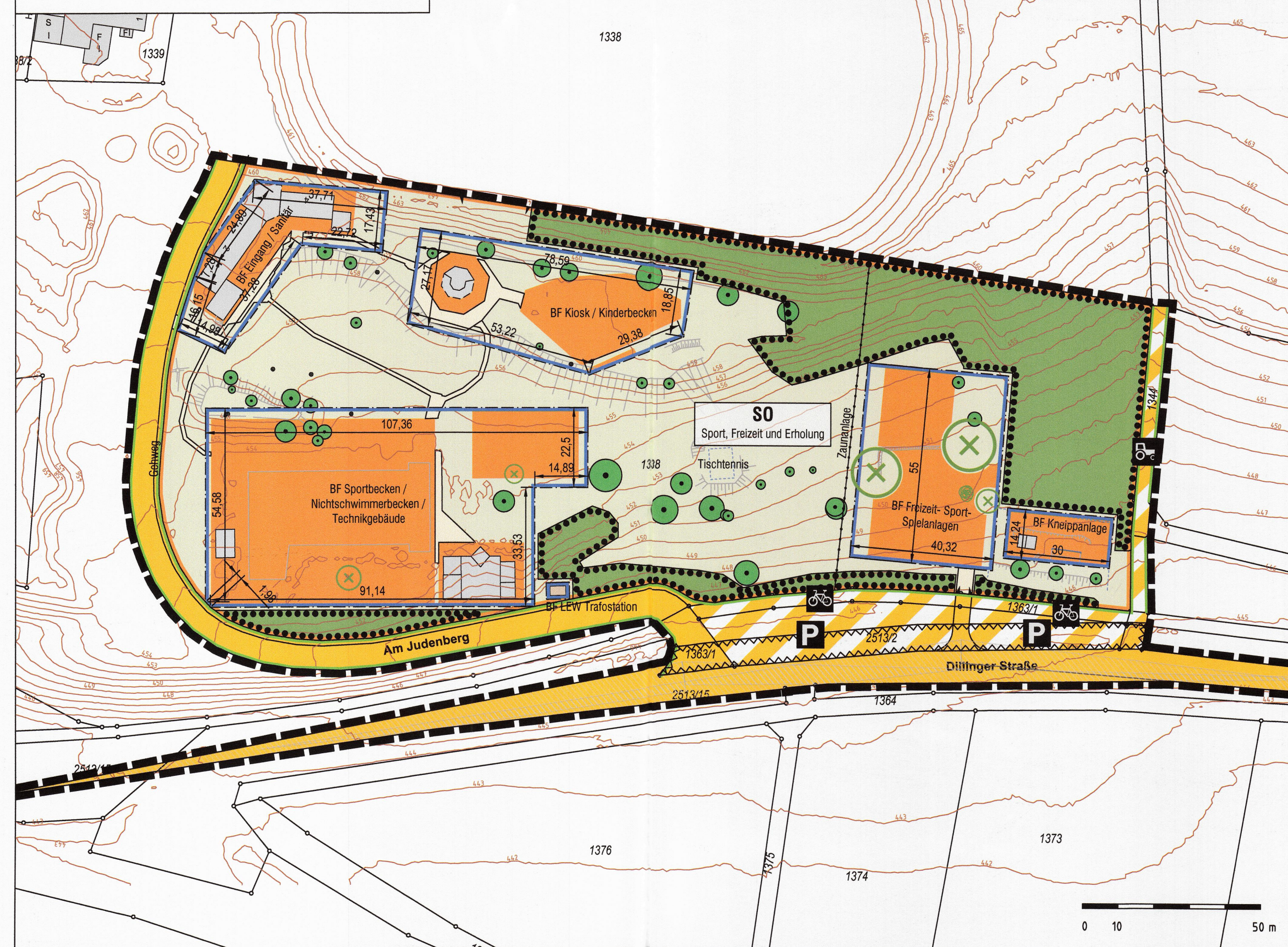
Fällung Baum

Zaunanlage

A2 PLANZEICHNUNG - Ausgleichsfläche, M 1: 2.000



A1 PLANZEICHNUNG - Bebauungsplan, M 1: 1.000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 14.06.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 13.09.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 13.09.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 18.10.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.10.2023 als Satzung beschlossen.
 Stadt Wertingen, den 18.12.2023
 Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
 Stadt Wertingen, den 19.12.2023
 Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20.12.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Stadt Wertingen, den 19.12.2023
 Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister (Siegel)

STADT WERTINGEN

Landkreis Dillingen an der Donau



BEBAUUNGSPLAN
 "Freizeitanlage beim Judenberg I"

A) Planzeichnung

Auftraggeber: Stadt Wertingen

Fassung vom 18.10.2023

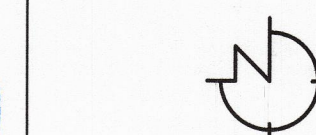
OPLA

BÜROGESELLSCHAFT
 FÜR ORTSPLANUNG
 UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel.: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Web: www.opla.de

Ausgefertigt
 Stadt Wertingen, den 19.12.2023

Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister (Siegel)

Projektnummer: 21101
 Bearbeitung: CH



Maßstab 1: 1.000 / 1: 2.000
 Blatt 1/1

